

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	GV Bolte/20/14255		
Federführend: Gremiendienst		Status:	öffentlich		
		Datum:	21.02.2020		
		Verfasser:	Rieske, Monique		
Antrag der Fraktion SPD/Linke und der CDU-Fraktion zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen					

Sachverhalt:

Die Fraktion SPD/Linke und die CDU-Fraktion haben mit Schreiben vom 20. Februar 2020 einen Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Antrag der Fraktion SPD/Linke und CDU-Fraktion vom 20. Februar 2020

1. Fraktion SPD/ LINKE
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Ostseebad Boltenhagen, d. 21.02.2020

2. CDU - Fraktion
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Bürgermeister Herrn Wardecki
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

über das Amt Klützer Winkel

Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 05.03.2020/ „Wohnraumerhaltungssatzung“

Sehr geehrter Herr Wardecki,

wir bitten gemäß §29 (1) der KV – MV um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes auf die Gemeindevertretersitzung am 05.03.2020.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt *die Erarbeitung einer Satzung zum Erhalt von Wohnraum zum Schutz vor der Verdrängung durch touristische Übernachtungsmöglichkeiten - „Wohnraumerhaltungssatzung“*

Begründung: Das Ziel der „Wohnraumerhaltungssatzung“ ist die Erhaltung von Dauerwohnraum. Damit einhergehend verfolgt die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen das Ziel, der weiteren Verdrängung der einheimischen Wohnbevölkerung Einhalt zu gebieten und einer drohenden Wohnraumknappheit entgegenzuwirken.

Das Erhaltungsgebiet erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet einschließlich seiner Ortsteile.

Diese Satzung *wird* auch der Erhöhung der Wirksamkeit der B – Pläne bzw. der in Aufstellung befindlichen B – Pläne *bzgl. der o.g. Ziele dienen.*

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Beatrix Bräunig
für die
Fraktion SPD/LINKE
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

gez.
Hans – Otto Schmiedeberg
für die
CDU - Fraktion
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen